

## Ausfallhonorarvereinbarung

für das Kind

---

Name

Wir führen Termine in unserer Praxis nach dem Bestellsystem. Die Terminzeit, die wir unseren Patienten einräumen ist also für den jeweiligen Patienten reserviert. Wir bitten daher, Termine, die nicht eingehalten werden können, spätestens 24 Stunden vor Terminbeginn abzusagen, damit wir die Möglichkeit haben, die reservierte Zeit anderweitig zu verplanen. Diese Vereinbarung dient nicht allein der Vermeidung von Wartezeiten, sondern begründet zugleich vertragliche Pflichten. So kann Ihnen, wenn Sie den Termin nicht rechtzeitig absagen, die Vergütung unter Abzug der ersparten Aufwendungen gemäß §§ 611, 615 BGB in Rechnung gestellt werden. Dies gilt nicht, wenn Sie an dem Versäumnis des Termins kein Verschulden trifft. Das Recht der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Ich/wir, Vater  / Mutter  / Sonstige

---

erkläre/n mich/uns mit der oben geschilderten Ausfallhonorarvereinbarung  
einverstanden.

---

Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte/r